

Pieper: Das Wesen des rechtfertigenden Glaubens

47–56 Minuten

Das Wesen des rechtfertigen Glaubens.

(Referent: Dr F Pieper)

(Referat, gehalten auf der Synode des Minnesota-Dakota-Distrikts der Evangelisch-Lutherische Synode von Missouri, Ohio und anderen Staaten, 1907)

Um im Bezug auf das Wesen des rechtfertigenden Glaubens nicht irre zu gehen, muss eine doppelte Tatsache festgehalten werden: a.) die vollkommene Erlösung der Menschen durch Christus, das heißt, die Tatsache, dass Gott um Christi willen allen Menschen vollkommen gnädig ist; b.) die Tatsache, dass Gott diese gnädige Gesinnung im Wort des Evangeliums offenbart und darbietet, damit sie von den Menschen geglaubt werde. Durch die vollkommene Erlösung ist der Irrtum ausgeschlossen, dass der Glaube ein Werk des Gesetzes oder eine Leistung von seiten der Menschen sei. Durch die Offenbarung und Darbietung der gnädigen Gesinnung Gottes in der Verheißung des Evangeliums ist der Irrtum ausgeschlossen, dass der Glaube nicht ein Ergreifen oder Wollen der Gnade, sondern eine untätige Beschaffenheit (*otiosa qualitas*) der Seele sei.

I.

Weil Gott in Christus mit den Menschen bereits vollkommen versöhnt ist, so ist der Glaube, welcher die Versöhnung annimmt, kein Werk des Gesetzes, sondern nur das von Gott geordnete und von Gott gewirkte Mittel der Aneignung.

Es gibt keinen Menschen in der Welt, der noch irgendetwas mit eigenem Werk vor Gott gutmachen hätte. Kein Mensch braucht noch irgendetwas zu leisten, damit Gott ihm gnädig sei. Die Schrift lehrt eine ganz vollkommene Erlösung aller Menschen durch Christus. Durch das, was Christus vor 1900 Jahren für die Menschen getan und gelitten hat, ist Gott mit allen Menschen völlig ausgesöhnt. Ganz abgesehen davon, wie es mit einem Menschen steht, wie ein Mensch gegen Gott gesinnt ist, Gott ist seinerseits in Christus und um Christi willen jedem Menschen gnädig. Das ist wunderbar; aber völlig wahr. Das lehrt klar die Schrift, wenn sie z.B. sagt 2. Kor. 5,19: „Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit ihm selber und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu.“ Dieser Vorgang, dass Gott die Welt mit ihm versöhnte und ihr die Sünde nicht zurechnete, das heißt, vergab, spielte sich vor 1900 Jahren ab. Die Menschen können sich nicht mit Gott versöhnen. „Kann doch ein Bruder niemand erlösen noch Gott jemand versöhnen; denn es kostet zu viel, ihre Seele zu erlösen, dass er es muss lassen anstehen ewiglich“, Psalm 49,8-9. Aber was die Menschen nicht konnten und nicht können, das hat Gott selbst getan. Gott selbst ist in Christus in der Welt erschienen und hat durch Christi Tun und Leiden die Welt mit ihm versöhnt, seinen Sinn gegen die Welt gewandelt, bei sich um Christi willen der Welt die Sünde vergeben.

Es ist ein großer Irrtum, wenn man sich die Sache so denkt oder sie so darstellt, als ob Gott seinerseits mit den Menschen erst dann völlig versöhnt werde, wenn mit den Menschen eine Wandlung zum Bessern eingetreten, Glaube und Erneuerung in ihnen gewirkt ist. Die Schrift lehrt ausdrücklich: „Wir sind Gott versöhnt durch den Tod seines Sohnes, da wir noch Feinde waren“, Römer 5,10. In Christus und um Christi willen ist Gott uns Sündern gnädig, so wie wir sind, in unserm scheußlichen erbsündlichen Verderben und mit allen Tatsünden beladen; „*just as I am*“, auch vor dem Glauben und vor der eingetretenen Besserung.

Es ist von der größten Wichtigkeit, diese Schriftlehre von der vollkommenen Versöhnung aller Menschen durch Christus festzuhalten.

Wer nicht diese sogenannte objektive Versöhnung oder Rechtfertigung, das heißt, eine Versöhnung und eine Rechtfertigung der ganzen Menschenwelt vor dem Glauben, lehrt, der kann auch keine Rechtfertigung durch den Glauben lehren. Glauben können wir nur die uns gemeldete vollendete Tatsache. Wäre uns Gott nicht um Christi willen vor unserm Glauben gnädig, so könnten wir uns die Begnadigung auch nicht durch den Glauben zueignen. Die Schriftlehre, dass wir allein durch den Glauben vor Gott gerecht werden, steht und fällt mit der Schriftlehre von der sogenannten objektiven Erlösung oder Versöhnung, das heißt, mit der Tatsache, dass Gott seinerseits in Christus und um Christi willen mit uns versöhnt ist und dies im Wort von der Versöhnung proklamiert.

Ferner: Allein durch die Predigt dieser vollkommenen Erlösung oder Versöhnung, die durch Christum bewirkt ist, wird auch der Glaube in den Menschenherzen hervorgerufen oder in die Menschenherzen hineingepredigt. Auf die viel erörterte Frage: „Wie predigen wir den Glauben in die Menschenherzen hinein?“ gibt es nur eine Antwort. Wir müssen predigen: Gott ist durch Christus mit allen Menschen versöhnt; es legt, wer du auch sein und was du auch getan haben magst, wahrhaftig nichts mehr zwischen dir und deinem Gott, Christus, hat alles mit seinem Blutvergießen aus dem Wege geräumt. Indem wir so predigen, ruft Gott der Heilige Geist in dem Herzen den Gedanken hervor: Dann ist ja Gott auch mir gnädig. Dieser Gedanke, diese vom Heiligen Geist hervorgerufene Bewegung des Herzens, das ist der Glaube, der rechtfertigende und seligmachende Glaube, der Christum ergreift, die von Christus erworbene Gnade auf sich bezieht. Jede Predigt, die nicht voll und ganz die vollkommene Erlösung durch Christum zum Ausdruck bringt, treibt die Menschen in die eigenen Werke hinein, anstatt rechtfertigenden Glauben zu erzeugen.

Endlich: Mit der Lehre von der vollkommenen Erlösung durch Christum ist aber auch die Frage nach dem Wesen des rechtfertigenden Glaubens nach einer Seite hin völlig entschieden. Es ist entschieden, dass der Glaube nicht eine Leistung oder ein Werk des Gesetzes von Seiten des Menschen sei. Ist Gott durch Christus mit allen Sündern völlig ausgesöhnt, braucht kein Mensch noch irgendetwas zu tun oder zu leisten, damit Gott ihm gnädig sei, so ist auch der Glaube, welcher die Versöhnung ergreift, kein Werk im Sinne des Gesetzes, keinerlei Leistung von Seiten des Menschen, sondern der Glaube ist die bloße Nehmehand, das von Gott geordnete und von Gott gewirkte bloße Aneignungsmittel. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, dass der Glaube rechtfertige, insofern er den Menschen innerlich umwandle und gute Werke wirke, oder insofern er selbst ein gutes Werk, eine Leistung sei, wodurch dem Gesetze Gottes - - grundsätzlich wenigstens - - Genüge geschehe. Das ist durchaus gegen die Schrift. Die Schrift stellt den Glauben in der Rechtfertigung in Gegensatz zu allen Werken, die das Gesetz fordert. Römer 3,28: „So halten wir es nun, dass der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.“ Römer 4,5: „Dem aber, der nicht mit Werken umgeht, glaubt aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird

sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit.“ So entschieden hier die Schrift den Glauben in der Rechtfertigung zu den Werken des Gesetzes in Gegensatz stellt, so entschieden lehrt sie damit, dass nicht der Glaube selbst in der Rechtfertigung ein gutes Werk oder eine Leistung von Seiten des Menschen sei, wie die Irrlehrer älterer und neuerer Zeit lehren. All diese törichten Gedanken aber von dem rechtfertigenden Glauben als Werk oder Quelle der guten Werke fließen aus der Leugnung der objektiven Rechtfertigung, das heißt, aus dem Grundirrtum, dass Gott um Christi willen den Menschen noch nicht vollkommen gnädig, sondern noch menschliches Tun und menschliche Güte erforderlich sei, um Gottes Herz den Menschen vollends zuzuwenden. Wer noch in diesem Grundirrtum befangen ist, der macht folgerichtig auch aus dem Glauben ein Werk im Sinne des Gesetzes, eine menschliche Leistung, wodurch Gott dem Menschen erst vollkommen gnädig werde. Wir machen daher die Beobachtung, dass die Synergisten, das heißt, die Irrlehrer, welche den Glauben zu einem teilweisen Menschenwerk machen, sich in der Regel auch als Bekämpfer der sogenannten objektiven Rechtfertigung offenbaren. Wir haben dies zu unserer Zeit wieder an den Iowaern und Ohioern erlebt.

Über den Zusammenhang der Schriftlehre von der vollkommenen Erlösung mit der Schriftlehre vom Wesen des rechtfertigenden Glaubens spricht sich Dr. Walther also aus: „Die lutherische Kirche unterscheidet sich von allen andern dadurch, dass sie eine vollkommene Erlösung lehrt und darum auch den Glauben zu keinem Werk macht, sondern zu einer bloßen Nehmehand, und dass sie alle Sünder, wie greulich sie auch sein mögen, wenn sie erschrocken sind über ihre Sünden, einladet: ‚Komm nur, es ist alles bereit.‘“ (Gesetz und Evangelium, 280)

Man könnte hier den Einwurf erheben: Nennt nicht die Schrift selbst den Glauben an das Evangelium ein Tun des Willens Gottes, wenn sie z.B. Joh. 6,40 sagt: „Das ist aber der Wille des, der mich gesandt hat, dass, wer den Sohn sieht und glaubt an ihn, habe das ewige Leben“, und Joh. 7,17: „So jemand will des Willen tun“, nämlich das Evangelium Christi glauben, „der wird inne werden, ob diese Lehre von Gott sei, oder ob ich von mir selbst rede“? Und nennt nicht die Schrift den Glauben einen Gehorsam, wenn Paulus Römer 1,5 sagt, dass er nach seinem Apostelamt „den Gehorsam des Glaubens“ unter allen Heiden aufrichten solle? Und nennen nicht infolgedessen auch die rechtgläubigen Lehrer der Kirche, Luther voran, den Glauben geradezu ein „Werk“, wenn Luther z.B. sagt zu Joh. 6,29: „Der Glaube ist ein Werk, das von einem Menschen geschehen muss“, und: „Der Glaube ist ein Werk, so Gott von uns erfordert“? (St Louis VII, 2113 f)

Allerdings! Um dies zu verstehen und auf der rechten Bahn zu bleiben, müssen wir festhalten: die Heilige Schrift offenbart einen doppelten Willen Gottes, den Willen des Gesetzes und den Willen des Evangeliums. Nach dem Willen des Gesetzes will Gott die Menschen selig machen, wenn die Menschen alle Werke des Gesetzes tun, Luk. 10,28; Gal. 3,12. Nach dem Willen des Evangeliums will Gott die Menschen selig machen ohne des Gesetzes Werke, aus Gnaden, um Christi willen, wenn sie an Christus glauben, Römer 3,28; Eph. 2,8. So sind Gesetz und Evangelium ihrem Inhalte nach einander vollkommen entgegengesetzt. Das Gesetz will, dass wir Gott etwas geben, nämlich alle unsere Werke. Das Evangelium will, dass wir Gerechtigkeit und Seligkeit von Gott als ein Gnadengeschenk durch den Glauben annehmen. Weil es Gott mit seiner Gnade ein so großer Ernst ist, so nennt die Schrift auch das Evangelium einen Willen Gottes und den Glauben an das Evangelium ein Tun des Willens Gottes und einen Gehorsam. Dabei aber bleibt es feststehen: Wie Gesetz und Evangelium, obgleich beide Gottes Wille genannt werden, vollkommene Gegensätze bleiben, so bleiben auch das Tun des Gesetzes und das Tun des Evangeliums vollkommene Gegensätze, wiewohl beide mit dem gemeinsamen Wort „Tun“,

„Gehorsam“ etc. bezeichnet werden. Wenn also in der Schrift der Glaube ein Tun des Willens Gottes und ein Gehorsam gegen den Willen Gottes genannt wird, so erklärt sie damit den Glauben nicht für ein Werk des Gesetzes oder für eine menschliche Leistung. Ebenso wenig tut dies Luther, wenn er vom Glauben an das Evangelium sagt: „Der Glaube ist ein Werk, das von einem Menschen geschehen muss.“ Und wenn wir, ebenfalls der Schrift folgend, den Glauben auch ein Tun des gnädigen Willens Gottes, einen Gehorsam gegen den gnädigen Willen Gottes nennen, so darf man gegen uns deshalb nicht die Beschuldigung erheben, dass wir aus dem Glauben ein Werk des Gesetzes machen. Der Schlag trifft nicht sowohl uns, als die Heilige Schrift.

So hat denn auch Dr. Walther einerseits sehr entschieden festgehalten, dass die Schrift in einer Anzahl Stellen den Glauben an das Evangelium ein Tun des Willens Gottes nenne, andererseits sehr klar dargelegt, dass damit nicht aus dem Glauben ein Werk des Gesetzes gemacht werde. Er sagt in seiner Epistelpostille (Seite 245 f.) zu den Worten Jak. 1,22: „Seid aber Täter des Worts und nicht Hörer allein“: „Um den Apostel recht verstehen zu lernen, müssen wir erstens untersuchen, was er unter dem ‚Wort‘, und sodann, was er unter ‚Tun‘ verstehe. Die Vernunftgläubigen und Tugendprediger verstehen gewöhnlich unter dem ‚Wort‘ das Gesetz, das ist, die Lehre von den guten Werken, die Lehre von dem, was ein Mensch tun und lassen müsse, um fromm zu sein. . . . Der Apostel versteht“ (hier aber) „unter dem ‚Wort‘ nichts anderes als das Evangelium von Christus und unter dem ‚Tun‘ des Wortes nichts anderes als den Glauben. Meint aber nicht, dass das eine gezwungene Erklärung sei, denn es kommt nicht selten in der Schrift vor, dass der Glaube ein Tun des Willens Gottes und ein Werk genannt wird. Unter anderem spricht der HERR selbst: ‚So jemand will des Willen tun, der mich gesandt hat, der wird inne werden, ob meine Lehre von Gott sei oder ob ich von mir selbst rede‘, Joh. 7,17. ‚Das ist aber der Wille des, der mich gesandt hat, dass, wer den Sohn sieht und glaubt an ihn, habe das ewige Leben; und ich werde ihn auferwecken am Jüngsten Tag‘, Joh. 6,40. . Und als einst die Juden den HERRN fragten: ‚Was sollen wir tun, dass wir Gottes Werke wirken?‘ da antwortete er: ‚Das ist Gottes Werk, dass ihr an den glaubt, den er gesandt hat‘, Joh. 6,28-29. . Wenn daher Jakobus in unserm Text sagt: ‚Seid aber Täter des Worts und nicht Hörer allein, damit ihr euch selbst betrügt‘, so will er damit nichts anderes sagen als dieses: Wer das Evangelium zwar fleißig hört, liest und betrachtet, aber es nicht bei sich zur Tat werden lässt, nämlich nicht von Herzen daran glaubt, der betrügt sich mit seinem Hören, Lesen und Betrachten nur selbst. . . . Denn nicht das Werk des Hörens der Predigt macht selig, sondern das Tun dessen, was gepredigt wird, nämlich das Halten daran, mit einem Wort - - der Glaube. Denn also spricht Christus: ‚Das ist Gottes Werk, dass ihr an den glaubt, den er gesandt hat.‘ ‚Wahrlich, wahrlich, ich sage euch, so jemand mein Wort wird halten‘, nämlich durch den Glauben, ‚der wird den Tod nicht sehen ewiglich.““

Schließlich haben Papisten und Sekten, um den Schein zu erwecken, dass wir Lutheraner im Grunde doch auch zu ihnen gehörten, das heißt, die Rechtfertigung auch einem Menschenwerk zugeschrieben, noch folgendes geltend gemacht: Ihr Lutheraner lasst den Glauben, welcher rechtfertigt, einen Akt des Herzens und Willens sein, wodurch der Mensch sich an Christus hält oder Christus ergreift. Wenn ihr nun auch lehrt, dass dieser Akt lediglich vom Heiligen Geist gewirkt werde, so kommt dabei doch heraus, dass dem Menschen ein Akt seines Herzens und Willens zur Gerechtigkeit gerechnet wird. Somit lehrt ihr auch eine Rechtfertigung aus einer Tätigkeit, die im Menschen vor sich geht. Darauf ist in „Lehre und Wehre“ im vorigen Jahr unter anderem dies gesagt worden: „Die lutherischen Lehrer sagen: (1.) Der Glaube ist Akt, Akt des tatsächlichen Ergreifens. Lässt man diesen Akt, Willensakt, fahren, so gibt man damit die Rechtfertigung auf. Man hebe dieses Umfängen auf, so bleibt dir die Verheißung nicht mehr fest. . . . (2.) Wiewohl der Glaube Akt, unser Akt, ist, so

rechtfertigt er doch nicht als unser Akt oder Akt an sich, sondern lediglich durch seine Beziehung, nämlich durch das ergriffene Objekt, Christus, oder - - was dasselbe ist - - durch das im Evangelium vorliegende Rechtfertigungsurteil. Die alten Lehrer veranschaulichen dies durch mehrere Gleichnisse. Etwa so: Der Akt des Essens ist nötig zum Sattwerden, aber nicht der Akt des Essens an sich macht satt, der Akt der Bewegung des Mundes und des Schluckens, sondern die also hingenommene Speise. So auch rechtfertigt der Glaube nicht durch den Akt des Ergreifens an sich, oder dadurch, dass er überhaupt ergreift, sondern dadurch, dass er Christus, die Vergebung der Sünden das Rechtfertigungsurteil etc. ergreift.“ (Lehre und Wehre 1906, Seite 105).

II.

Weil die rechtfertigende Gnade außerhalb des Menschen im Wort des Evangeliums liegt, so ist der rechtfertigende Glaube nicht eine untätige Beschaffenheit (*otiosa qualitas*) der Seele, sondern stets das vom Heiligen Geist gewirkte Ergreifen oder Wollen der Gnade.

„Gnade“ bezeichnet in der Heiligen Schrift sowohl etwas, was in Gott ist, nämlich Gottes gnädige Gesinnung, die er um Christi willen gegen die Sünder hegt, als auch etwas, was im Menschen ist, nämlich die Gnadenwirkung oder Gnadengaben in den Gläubigen, wodurch die Gläubigen innerlich erneuert, geheiligt und mit guten Werken ausgerüstet werden.

Durch welche Gnade werden wir vor Gott gerechtfertigt? Nicht durch die Gnade in uns, nicht durch die Gnadenwirkungen oder Gnadengaben, die man auch „eingegossene Gnade“ (*gratia infusa*) genannt hat, wodurch wir innerlich umgewandelt und besser werden, sondern durch die Gnade, welche außer uns in Gott ist, durch Gottes gnädige Gesinnung in Christus, die in der Schrift auch Gottes „Barmherzigkeit“, Gottes „Liebe“ etc. genannt wird. Die rechtfertigende Gnade ist, wie Luther es ausdrückt, *cognitatio divina*, ein Gedanke Gottes, Gottes gnädiger Gedanke über uns, dass er um Christi willen uns Sündern die Sünde nicht zurechnet, sondern vergibt. Diesen Gnadengedanken, dieses Gnadenurteil über uns hat Gott in der Verheißung des Evangeliums proklamiert, damit es von den Menschen geglaubt werde. Darum ist der Glaube, durch welchen wir die Gnade erlangen oder vor Gott gerecht werden, seinem Wesen nach stets ein Ergreifen oder Zugreifen.

Ja, wenn die rechtfertigende Gnade Gottes - - wie die Papisten und Schwärmer irren - - etwas im Menschen wäre, nämlich die „eingegossene Gnade“, die in uns bewirkte Erneuerung und Heiligung, der „Christus in uns“: Dann wäre allenfalls der Glaube, wodurch wir dieser Gnade teilhaftig würden, seinem Wesen nach das Erleiden einer innerlichen Umwandlung, das Fühlen der Gnadenwirkungen, das Zulassen der „eingegossenen Gnade“, indem der Mensch keinen „Riegel verschiebt“ (*obicem non ponit*). . So treten die Römischen dafür ein, dass der rechtfertigende Glaube nicht der Akt des Ergreifens, sondern ein Zustand sei. Dies ist die notwendige Folge ihres Grundirrtums, dass die Rechtfertigung die Eingießung einer eigenen Gerechtigkeit sei, wie Quenstedt nachweist. (II, 1154). . Nun aber ist unsere Gerechtigkeit vor Gott der „Christus außer uns“, nämlich Christi vollkommene Gerechtigkeit im Evangelium uns dargeboten oder - - was dasselbe ist - - die Vergebung der Sünden um Christi willen in der Verheißung des Evangeliums uns vorgetragen; so ist auch des rechtfertigenden Glaubens „eigentlich Werk“ oder Geschäft, wie Luther sich ausdrückt, das Ergreifen oder Zugreifen, ein die Hand Ausstrecken nach der dargebotenen Gabe. Die Schrift bringt dies zum Ausdruck, indem sie den Glauben ausdrücklich als ein Annehmen Christi, Ergreifen der Gerechtigkeit etc. beschreibt. Kol 2,6: „Wie ihr nun angenommen habt den

HERRN Christus Jesus, so wandelt in ihm.“ Römer 9,30: „Die Heiden, die nicht nach der Gerechtigkeit gestanden haben, haben die Gerechtigkeit erlangt (ergriffen); ich sage aber von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt.“ Luther schreibt zu 1. Mos 15,6, indem er die Tätigkeit des Glaubens in der Rechtfertigung („das eigentliche Werk des Glaubens“ *proprium fidei opus*) unterscheidet von der Tätigkeit des Glaubens in der Heiligung: „So sage nun hier deutlich und klar, was der Glaube an sich selbst allein tue und wirke, und nicht, mit was der Glaube an sich selbst allein tue und wirke, und nicht, mit was für Tugenden oder Werken er umgeben und geziert sei. Nun ergreift der Glaube für sich selbst allein die Verheißung, glaubt Gott seine Zusage und, da ihm Gott etwas anbietet und gibt, steckt er die Hand danach aus und nimmt es an. Solches ist allein des Glaubens eigenes Werk (*hoc proprium solius fidei opus est*).“ (St Louis I, 946 f.).

Aber unser Bekenntnis und unsere rechtgläubigen Lehrer sagen auch, der rechtfertigende Glaube sei ein Wollen der Gnade, ein Begehren der Gnade, ein Verlangen nach der Gnade, ein sich Hängen an die Gnade, ein Zufahren des Herzens auf die Gnade etc. Was unser Bekenntnis betrifft, so heißt es in der Apologie, Seite 95: „Der Glaube, welcher rechtfertigt, ist nicht bloß ein Wissen der Historie, sondern auch ein Beifallgeben der Verheißung Gottes, in der umsonst um Christi willen die Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung dargeboten wird. Und damit niemand wähne, dass er nur ein Wissen sei, fügen wir noch hinzu: er ist ein Wollen und Empfangen der dargebotenen Verheißung der Vergebung der Sünden und der Rechtfertigung (*est vele et accipere oblatam promissionem remissionis peccatorum et justificationis*).“

Wie ist dies zu verstehen, dass der Glaube, welcher rechtfertigt, auch ein Wollen der Gnade genannt wird? Nun, das Annehmen, Empfangen, Ergreifen der Gnadenverheißung geschieht ja, wie Luther immer wieder erinnert, nicht mit der Faust oder den Händen des Leibes, sondern mit dem Herzen oder Willen des Menschen. Die Gnade mit dem Herzen oder Willen ergreifen ist aber so viel wie die Gnade wollen. Wenn wir leugnen wollten, dass der Glaube das vom Heiligen Geist gewirkte Wollender Gnade sei, so würden wir damit auch leugnen, dass der Glaube überhaupt ein Annehmen, Empfangen oder Ergreifen der Gnade sei, weil der Glaube nicht mit der Faust, sondern mit dem Herzen und Willen in Empfang nimmt oder ergreift. Unser Bekenntnis erinnert denn auch noch ganz ausdrücklich daran, dass der Glaube, welcher rechtfertigt, nicht bloß Verstandessache, sondern eine Sache des Herzens oder Willens sei. Das Bekenntnis sagt: „Wie die Schrecken der Sünde und des Todes nicht bloß Gedanken des Verstandes sind, sondern auch erschreckliche Bewegungen des Willens, der vor Gottes Urteil“ (im Gesetz) „flieht, so ist auch der Glaube nicht bloß ein Wissen im Verstande, sondern auch ein Vertrauen im Willen, das ist, er ist ein Wollen und Annehmen dessen, das in der Verheißung dargeboten wird, nämlich der Versöhnung und Vergebung der Sünden.“ (Apologie, 139).

In demselben Sinne haben denn auch die rechtgläubigen Lehrer unserer Kirche gesagt, dass der Glaube, welcher rechtfertigt, nicht bloß ein „Verstandesakt“ (*actus intellectus*), sondern ein vom Heiligen Geist gewirkter Willensakt (*actus voluntatis*) oder Begehrungsakt (*actus concupiscentiae*) sei. Die Römischen, um ihren Begriff vom „Glauben“ zu retten, wonach es auch gläubige Diebe und Ehebrecher geben soll, fochten und fechten dafür, dass der Glaube nur Verstandessache sei, dass das Vertrauen des Herzens oder Willens auf die Gnade nicht zum Glauben selbst gehöre, sondern erst eine Folge oder Wirkung des Glaubens sei. Dagegen halten die lutherischen Lehrer fest: Wo nicht der vom Heiligen Geist gewirkte Willensakt (*actus voluntatis*) ist, wodurch Herz und Wille Christus begehren, an Christus sich hängen, zu Christus kommen, auf Christus zustreben (*tendere in Christum*), auf Christus vertrauen etc., da ist auch kein vom Heiligen Geist gewirkter Glaube an Christus,

sondern nur ein eingebildeter Kopfglaube und Maulglaube (*fides acquisita*), der Christus nur als einen Gegenstand der müßigen Betrachtung (als *objectum speculationis*) behandelt, aber nicht Christus als seinen Heiland und Sündentilger ergreift und sich zueignet. Den Schriftbeweis führen die lutherischen Lehrer aus all den Schriftstellen, in welchen der Glaube als ein Glaube an Christus, Vertrauen auf Christum, Aneignung Christi, Begehren Christi etc. beschrieben wird.

Hollaz schreibt zu den Worten: „an Christus glauben“: „Dieser Ausdruck bezeichnet durch das Verhältnisswort „an“ mit dem vierten Fall verbunden eine Tätigkeit, wodurch der Glaubende auf Christus zustrebt, wodurch der Glaubende gleichsam aus sich heraus auf Christus sich begibt oder an ihn sich hängt.“ (*De fide in Christum, qu. 16.*) . Quenstedt unterscheidet zwischen einem theoretischen und einem praktischen Ergreifen Christi. Das theoretische Ergreifen ist eine bloße Verstandessache und findet sich auch bei Gottlosen, da auch ein Gottloser mit seinem Verstande den logischen Schluss machen könne: Christus hat die Welt erlöst, also auch mich. Das praktische Ergreifen aber geschieht mit dem Herzen und Willen, wodurch Herz und Wille Christus begehren, zu Christus kommen, in Christi Verdienst beruhen. Dieses praktische Ergreifen ist eine Wirkung des Heiligen Geistes und der rechtfertigende Glaube. Er schreibt: „Indem wir die rechtfertigende Zuversicht (des Herzens) ein Ergreifen nennen, verstehen wir unter Ergreifen nicht ein theoretisches Ergreifen, das in einem bloßen Beifall besteht, wenn jemand nur in seinem Verstande für unzweifelhaft hält, dass Christus nicht nur für alle, sondern auch für ihn im Besonderen gestorben sei, denn den Schluss können auch die Gottlosen machen, die nicht begehren, dass ihnen um Christi Verdienstes willen das Heil widerfahre: Sondern wir verstehen unter Ergreifen das praktische Ergreifen, welches ein sich Verlassen des ganzen Herzens und Willens auf Christi Verdienst in sich schließt.“ Und in der Erklärung zu dieser These beschreibt Quenstedt das „praktische“ Ergreifen, welches ein Willensakt sei, noch weiter mit diesen Worten: „Es bezeichnet das Verlangen nach Christus und Hinzugehen zu Christus (*desiderium et accessum ad Christum*) und die zuversichtliche Zueignung und Aneignung seines Verdienstes, und dies ist eigentlich die Zuversicht“ („welche von Seiten des Willens zum Glauben an Christum erforderlich ist“). (II, 1338 f.)

Besonders ist auch Luther beflissen, den Glauben, welcher rechtfertigt, als eine Herzenssache, nämlich als ein - - natürlich vom Heiligen Geist gewirktes - - Begehren der Gnade, Verlangen nach der Gnade, Handausstrecken nach der Gnade etc. zu beschreiben. Einerseits tritt Luther für das „allein durch den Glauben“ ein; er will in der Rechtfertigung alle Tugenden und Werke, die eine Frucht und Folge des Glaubens sind, mit denen der Glaube „umgeben oder geziert“ ist, vom Glauben geschieden wissen. Andererseits will er sich aber auch den rechtfertigenden Glauben nicht in einen Kopfglauben und Maulglauben, in einen Glauben, den die Menschen sich selbst gemacht haben (*fides acquisita*), umsetzen lassen. Er redet an diesem Punkt so eindringlich, dass man den Eindruck gewinnt, als könne er sich nicht genug darin tun, den rechtfertigenden Glauben als ein vom Heiligen Geist gewirktes Wollen, Begehren der Gnade, Handausstrecken nach der Gnade zu bezeichnen. Luther sagt: „Gott will und begehrt, dass man nach seiner Gnade ein inbrünstiges Verlangen tragen soll. Und eben dies tut der Glaube, welcher die göttliche Gnade für köstlich hält und deswegen heftig nach derselben hungert und dürstet und sie also erlangt.“ (St Louis VII, 30.) Ferner: „Der rechte Glaube ist ein ganz Vertrauen im Herzen zu Christus, und diesen wirkt allein Christus; wer den hat, der ist selig; wer ihn nicht hat, der ist verdammt. Solcher Glaube kommt auch nicht aus eigener Bereitung, sondern so man das Wort öffentlich und klar predigt, dann hebt sich an aufzusteigen ein solcher Glaube und Hoffnung, eine solche starke Zuversicht in Christus.“ (Erl. 18,246 f.) In seiner Disputation vom Glauben beschreibt Luther, wie verschieden der Maulglaube und der vom Heiligen Geist gewirkte wahre Glaube sich zu

Christus stellen. Vom Maulglauben (*fides acquisita*) sagt er: „Er steht da wie ein Fauler mit verschränkten Armen und spricht: ‚Das geht mich nichts an.‘“ Vom wahren Glauben (*fides vera*) sagt er: „Er erfasst mit ausgestreckten Armen fröhlich den Sohn Gottes, der für ihn gegeben ist, und spricht: ‚Mein Geliebter‘ (mein Freund, mein Bräutigam) ‚ist mein und ich bin sein.‘“ Mit den hier genannten „Armen“ beschreibt Luther nicht etwa die Liebesarme, mit welchen wir Christus und dem Nächsten in guten Werken dienen, sondern gerade die Glaubensarme, durch welche wir Christus als unsern Heiland ergreifen, wie aus dem Gegensatz zu dem bloßen Kopfglauben, der nach Christus nicht die Arme ausstreckt, hervorgeht. Das Bild ist dies: Christus tritt in der Verheißung des Evangeliums vor uns hin als der Schönste unter den Menschenkindern, als unser Blutbräutigam, und bestrahlt mit seiner Gnadenherrlichkeit unsere arme Seele. Dadurch erweckt er in dem in Sünden toten und vor Gottes Gericht fliehenden Herzen Zuversicht zur Gnade; bildlich ausgedrückt: Das Herz streckt seine Arme nach Christus aus, das Herz ergreift Christus, das Herz umfängt Christus. Das ist dann nichts anderes als der Glaube, durch welchen wir Christus oder die im Evangelium ausgesprochene Vergebung der Sünden uns zueignen. Was insbesondere Hohel. 2,16 betrifft: „Mein Geliebter ist mein und ich bin sein“, oder, wie Luther übersetzt hat: „Mein Freund ist mein und ich bin sein“, so ist diese Stelle nicht bloß von Luther, sondern auch von den späteren Lehrern unserer Kirche als eine Beschreibung des rechtfertigenden Glaubens gefasst worden. Quenstedt hat zum Beweis, dass der „rechtfertigende Glaube“ die Aneignung Christi in sich schließe, die folgende Ausführung: „Die Aneignung (*appropriationem*) geben an die Hand die Fürwörter, welche Aneignung und Besitz anzeigen: ‚mein‘, ‚mich‘, ‚mir‘, etc., wie Hiob 19,25: ‚Ich weiß, dass mein Erlöser lebt‘; Jesaja 45,24: ‚Im HERRN ist mir Gerechtigkeit und Stärke‘; Hohel. 2,16: ‚Mein Geliebter gehört mir und ich ihm‘; Joh 20,28: ‚Mein HERR und mein Gott‘; Gal 2,20: ‚Christus hat mich geliebt und sich selbst für mich gegeben.‘ Darum gehört zum Vertrauen (des rechtfertigenden Glaubens): Christus suchen, Jes. 55,6; Amos 5,4, heftig begehren, Psalm 42,2-3, ihn mit seiner Gerechtigkeit ergreifen, Römer 9,30, willig umfassen (*omni acceptione complecti*), 1. Tim 1,15, sein Verdienst sich zueignen, Gal. 3,26-27, lieblich in ihm zur Ruhe kommen, Römer 4,21; Hebr 10,22.“ (II, 1338).

Und diese Beschreibung des rechtfertigenden Glaubens, dass er die Arme nach Christus ausstreckt und Christus umfasst, passt nicht bloß auf den starken, sondern auch auf den schwachen Glauben, so gewiss auch der schwache Glaube Glaube an Christus ist und nicht mit der Faust oder dem Kopf, sondern mit dem Herzen oder Willen Christus ergreift. So sagt Luther auch vom schwachen Glauben, dass er Christus als Bräutigam halte oder umfasse: „Ich mag vielleicht einen geringeren Glauben haben, der andere einen größeren; doch ist es ein Glaube, durch den ich Christus halte. . . Also seht ihr nun, wie wir alle gleich sind durch den einigen Glauben, der gibt uns Christus ganz zu einem Bräutigam, und wir alle in diesem Glauben sind eine Braut, eine christliche Kirche des Gesponsen Jesu Christi.“ (Erl 18, 250.) Wie eine Kindeshand einen Schatz hält und ein Ring den Edelstein, umfasst auch der schwächste Glaube Christus. Auch der Glaube, wenn er angefochten, ja zum unaussprechlichen Seufzen geworden ist, so ist er noch immer das innerliche sich Ausstrecken, sich Sehnen, Verlangen nach der Gnade, (*desiderium gratiae*) und somit wahrer Glaube an Christus. Mit Recht sagen unser Bekenntnis und unsere alten Theologen, dass schon ein Verlangen nach der Gnade der wahre Glaube an Christus sei. Auch vom Glauben der Kinder sagen wir: Die Schrift beschreibt den Glauben der Kinder und der Alten mit ein und denselben Worten, nämlich mit dem Ausdruck: „an Christus glauben“, Matth. 18,6. Deshalb sagen wir auch vom Glauben der Kinder, dass er der vom Heiligen Geist gewirkte Akt des Herzens oder Willens sei, wodurch sie Christus als ihren Heiland ergreifen oder annehmen. Papisten und Sekten leugnen bekanntlich, dass Kinder an Christus glauben können. Wenn manche von ihnen den Kindern auch eine Art Glauben zuschreiben wollen, so

soll es doch kein Glaube sein, der tatsächlich Christus ergreift. Dagegen führt Quenstedt aus: Es gibt nur einen seligmachenden Glaube bei Kindern und Erwachsenen, und das ist der Glaube, der in einer Tätigkeit besteht (*fides actualis*) und Christus ergreift. Die Tätigkeit, welche dem Glauben der Kinder zukommt, erklärt Quenstedt näher so: „Die Tätigkeit des rechtfertigenden Glaubens ist eine erste und unmittelbare, wodurch er auf Christus, den Mittler, sich lehnt und dessen Wohltaten durch Wirkung des Heiligen Geistes ergreift. Und dies ist der innerliche Glaube und der Glaube seinem Wesen nach (*haec fides interna est ae formalis*). Diesen Glauben schreiben wir den Kindern zu. Die andere Tätigkeit ist eine zweite und mittelbare, wodurch der Glaube herausgeht gegen den Nächsten durch Werke der Liebe, Gal. 5,22, wonach der Gläubige auch weiß, dass er glaubt. Und diese Tätigkeit ist dem Glauben äußerlich und zufällig. Diese Tätigkeit schreiben wir dem Glauben der Kinder nicht zu. Aber Becanus“ (ein römischer Theologe) „spricht die erstere Tätigkeit den Kindern ab und schreibt ihnen damit das leere Wort ‚Glaube‘ zu.“ (II, 1148.) . - - Man suchte und sucht uns Lutheraner dadurch in Verlegenheit zu bringen, dass man die Frage aufwirft: „Woher dieser Glaube, wodurch des Kindes Herz Christus ergreift? Dann müsste die Taufe den Glauben wirken und auch zugleich Gegenstand (Objekt) des Glaubens sein.“ Darauf antwortet Quenstedt (II, 1153): „Was die Gegner für ungereimt halten, nämlich dass der Glaube in der Taufe gewirkt werde und derselbe Glaube die Taufe ergreife, das ist für uns orthodoxe Lehre.“ Er führt aus, dass es sich gerade so verhalte, wenn ein Erwachsener durch die Predigt des Evangeliums gläubig wird. Das Evangelium bietet die Vergebung der Sünden oder die Rechtfertigung dar, wirkt durch diese Darbietung den Glauben, und der Glaube ergreift sofort das Dargebotene. Die Entstehung des Glaubens und sein Ergreifen der Verheißung fallen zeitlich nicht auseinander, sondern zusammen. Luther sagt darüber, was schon vorher angeführt ist: „Solcher Glaube“ (der „ein ganz Vertrauen im Herzen zu Christus“ ist) „kommt nicht aus eigener Bereitung, sondern so man das Wort öffentlich und klar predigt, dann hebt sich an aufzusteigen ein solcher Glaube und Hoffnung, eine solche starke Zuversicht in Christus.“

Bei der Erörterung, was der rechtfertigende Glaube seinem Wesen nach sei, müssen wir im Auge behalten, dass die Heilige Schrift die mannigfachsten Bilder zur Beschreibung des Glaubens gebraucht. Den Gebrauch dieser Bilder erachtet der Heilige Geist für nötig. Der Glaube an Christus ist ja nicht sichtbar. Er ist eine Bewegung in der Seele, im Herzen des Menschen. Er ist die vom Heiligen Geist hervorgerufene Bewegung der Seele auf den Sünderheiland zu. Die Sache steht ja so: Unter der Wirkung des Gesetzes flieht der Wille des Menschen vor Gott, wie die Apologie sagt (Seite 139). Unter der Wirkung des Evangeliums hört die Flucht vor Gott auf und tritt die Umkehr zu Gott, nämlich das Wollen der Gnade, der Glaube, ein. Diese dem natürlichen Auge unsichtbare Bewegung des Herzens oder Willens auf die Gnade zu veranschaulicht uns die Heilige Schrift durch Bilder. Schon der Ausdruck „Ergreifen“ enthält ein Bild. Damit werden dem Glauben Hände zugeschrieben. Wie wir mit den Händen des Leibes einen uns dargebotenen Gegenstand ergreifen und zu uns nehmen, so ergreift das Herz durch den Glauben die ihm im Evangelium dargebotene Vergebung der Sünden oder Gerechtigkeit, Römer 9,30. Fast alle Glieder des Leibes verwendet die Schrift zur Beschreibung des Glaubens: die Hände, indem sie vom Glauben als einem Ergreifen, Annehmen (Römer 9,30; Kol 2,6) redet; die Füße, indem sie den Glauben darstellt als ein Kommen zu Christus, zu Christus laufen, Christus nachfolgen (Matth. 11,28; Joh. 6,35-44; Jes. 55,1; Joh. 8,12; Jes. 55,5; 2,2); den Mund, indem sie den Glauben beschreibt als Christus essen, Christus trinken (Joh. 6,31-58), Christus. küssen (Psalm 2,12); die Augen und die Ohren, in dem sie den Glauben ein Christum Sehen und Hören nennt (Matth. 13,16; Joh. 8,56). Mit alle diesen Bildern beschreibt die Heilige Schrift den Glauben, wodurch Herz und Wille des Menschen Christum ergreifen oder sich zueignen.

Und wie die Schrift, so reden auch die rechtgläubige Kirche und ihre Lehrer. In der Apologie heißt es: „Das Kommen zu Christus ist nichts anderes, als glauben, dass um Christus` willen uns Sünde vergeben werde.“ (Seite 173). Luther sagt im Kleinen Katechismus: „Ich glaube, dass ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesus Christus, meinen HERRN, glauben oder zu ihm kommen kann.“ Zu Joh. 6,37 schreibt er: „Dieses Kommen aber ist nicht leiblich, dass einer in den Himmel oder über die Wolken klettern wollte. Es geschieht auch das Kommen nicht mit Händen oder Füßen, sondern das Herz kommt zu Gott durch den Glauben. Wenn du sein Wort hörst und es dir gefällt, dass du dich daran hängst, da geht das Herz zu ihm, da isst du denn diese Speise.“ (St Louis VII, 2247). Ferner schreibt Luther zu Jes. 2,2 („Und werden alle Heiden dazu laufen“): „Was ist süßer und lieblicher als die Predigt des Evangeliums? Es ist eine gewisse Lehre, auf welche sich die Gewissen sicher stützen; es bietet einen geneigten und wohlwollenden Gott an, der seinen Sohn, den ewigen Gott, für das Leben der Welt in den Tod gegeben hat. . . . Weil nun das Evangelium dies allen verheißt und anbietet, deshalb laufen die Heiden, welche das Gewissen wegen ihrer Sünden plagt, herbei, sie ergreifen es mit Freuden und nehmen die Schätze der göttlichen Barmherzigkeit an, welche das Wort zeigt und der Glaube sich zueignet. Hingegen Mose, weil er die Sünden straft und denen, die wider das Gesetz sündigen, den Tod droht, so schreckt er die schwachen Seelen ab und treibt sie in die Flucht, indem sie an ihrer Seligkeit verzweifeln. So hat er verdeckterweise die Beschreibung des Reiches Christi in das Wort eingeschlossen: ‚Sie werden willig dazu laufen‘, welches Christus mit mehr Worten erklärt bei Matthäus, Kap 11,12, da er spricht: ‚Das Himmelreich leidet Gewalt, und die Gewalt tun, die reißen es zu sich.‘ Als wollte er sagen: Die Menschen werden nicht mit Gewalt zum Wort des Evangeliums genötigt, sondern sie dringen sich selbst dazu“ etc., nämlich durch die Predigt des süßen Evangeliums innerlich am Herzen oder Willen gezogen. (St Louis VI, 32 f.) Derselbe zu Joh. 8,12 („Ich bin das Licht der Welt; wer mir nachfolgt“ etc.): „Wer an mich glaubt, zu mir sich hält, verlässt sich auf mich, der wird selig, der folgt mit dem Glauben Christus und hält sich zu dem Licht. . . . Danach ist ein anderes Folgen, dass man seinem Exempel nachfolge, seine Werke tue etc. Da redet er jetzt nichts Sonderliches von. . . . Christus wird mit guten Werken nicht begriffen, sondern du musst die Augen des Glaubens auf tun.“ (St Louis VIII, 142 f.) Derselbe zu Gal. 3,28: „Darum ist der Glaube das hartnäckigste Anschauen (*pertinacissimus intuitus*), welches nichts anschaut außer Christus, den Sieger über Sünde und Tod und den Geber der Gerechtigkeit.“ (*Comm. ad Gal.* Irmischer II, 133). Derselbe zu Psalm 2,12 („Küsst den Sohn“ etc.) „Deshalb sollen wir dieses Zeugnisses eingedenk sein, dass dieser König Gottes Sohn ist, vom Vater in Ewigkeit geboren, und uns vorgestellt, dass wir ihn küssen und ihm dienen sollen, das heißt, dass wir fest glauben sollen, dass wir durch ihn mit Gott versöhnt seien, so dass wir, wiewohl wir mit Recht Gottes Zorn unserer Sünden wegen fürchten, dennoch im Vertrauen auf diesen Mittler die Seligkeit hoffen. Wenn wir dem Sohn diesen Gottesdienst erwiesen haben, dann ist der Vater zufrieden und fordert von uns nichts mehr, was die Versöhnung und Hoffnung des ewigen Lebens anbelangt. Aber der Gehorsam, welcher nach her hinzukommt, weil wir alles im Glauben an den Sohn Gottes tun, wiewohl er unvollkommen ist, gefällt dennoch Gotte und hat sowohl leiblichen als geistlichen Lohn.“ (St Louis V, 178.)

So steht es denn fest: Alle diese Bilder: Christus ergreifen, nach Christus die Hände ausstrecken, an Christus sich hängen, zu Christus kommen, zu Christus laufen, Christus anschauen, essen, trinken, küssen etc., gebrauchen die Heilige Schrift und, nach ihrem Vorgange, die rechtgläubige Kirche zur Beschreibung des rechtfertigenden Glaubens, zur Beschreibung des Glaubens, welcher das vom Heiligen Geist gewirkte Gerichtetsein des Herzens und Willens auf Christus ist und wodurch Christus unser Heiland, unsere Gerechtigkeit, unser Seelenbräutigam wird. Wenn wir diese Ausdrücke kritisieren und als Werklehre ausdrückend verwerfen wollten, so würden wir die Schrift kritisieren und meistern

und die Zeugin der Wahrheit, die rechtgläubige Kirche, verketzern. So sehr alle rechtgläubigen Lehrer bemüht sind einzuschärfen, dass der Glaube an Christus seiner Entstehung nach allein des Heiligen Geistes Wirkung ist und hierbei der Mensch nicht mitwirkt, sondern nur des Heiligen Geistes Wirkung erfährt oder erleidet, so ernstlich schärfen sie andererseits dabei ein, dass der Glaube an Christus seinem Wesen nach stets der Akt oder die Tätigkeit ist, wodurch der Mensch die Gnade ergreift oder die Gnade will. Und der Glaube ist deshalb stets ein Ergreifen oder Wollen des Herzens, weil unsere Gerechtigkeit außer uns, in der Verheißung des Evangeliums, liegt. Deshalb auch der Satz der alten Lehrer: „Man nehme dem Glauben das Umfangen, und die Verheißung fällt für dich hin.“ Luther sagt: „Wenngleich alle Engel, ja Gottes Barmherzigkeit selbst da für dich stünde, so hülfe es nicht, du hangest denn an ihr mit einem eigenen Glauben.“ (Erl 13,298.) Ferner: „Christus ist unser Mittler vor Gott. Ist er unser Mittler, so nimmt er sich unser an, und wiederum nehmen wir uns sein an als des unsern“, nämlich durch den Glauben. (Erl 10,14) . Von dem Glauben, der nicht ein Hangen des eigenen Herzens an Christus ist, sagt Luther: „Es ist ein Glaube von Christus und nicht ein Glaube zu oder an Christus, welchen auch die Teufel haben samt allen bösen Menschen.“ (Erl 10,5)

Die lutherische Kirche meidet sowohl den Graben rechts als den Graben links. Der Graben rechts ist die Irrlehre, dass der Mensch ganz oder teilweise aus eigener Kraft glaube oder die Gnade wolle. Der Graben links ist die Irrlehre, dass der Glaube überhaupt nicht ein Vertrauen auf Christus, ein Ergreifen oder Wollen der Gnadenerverheißung sei. Die lutherische Kirche bleibt auf der rechten Bahn und lehrt: Der Glaube, welcher gerecht macht, ist das vom Heiligen Geist gewirkte Ergreifen oder Wollen der im Wort des Evangeliums dargereichten Gnade.

Im Anschluss an das Referat wurden von dem Artikel in "Lehre und Wehre" (Märzheft Jahrgang 1906), betitelt: Inwiefern ist der Glaube, welcher die Vergebung der Sünden ergreift, ein Leiden und inwiefern eine Tätigkeit, ein Akt?" die Einleitung und die ersten drei Abschnitte verlesen und besprochen.

Zu Abschnitt I wurde noch erklärend bemerkt: Der Glaube wird ein Leiden genannt, weil hier die Rede ist vom Glauben in seiner Entstehung. Weil der Mensch in der Entstehung des Glaubens gar nicht mitwirkt, sondern solche Entstehung einzig und allein ein Werk des Heiligen Geistes ist, das der Mensch an sich erfährt, darum wird der Glaube ein Leiden genannt.

Bei Abschnitt II wurde gefragt: Ist der Glaube auch schon in dem Moment, da Gott ihn schenkt, ein Tun oder nur ein Leiden? Antwort: In demselben Augenblick, in welchem der Glaube entsteht, ergreift er auch den Heiland, sowie die Rechtfertigung.

Doch wird hier von der Passivität des Glaubens in dem Sinne geredet, dass der Glaube, welcher zur Gerechtigkeit gerechnet wird, Gott nicht gibt, sondern von ihm nur empfängt. Die Erlösung ist ja eine ganz vollkommene. Weil Christus die Vergebung der Sünden bereits erworben hat und Gott sie dem Menschen im Evangelium zusagt, so ist der Glaube nicht noch ein Tun, wodurch die Vergebung der Sünden erst vollends erarbeitet und erworben würde, sondern der Glaube ist allein die Hand, welche sie ergreift, von Gott empfängt.

Bei Punkt III wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht Synergismus sei, vom rechtfertigenden Glauben zu reden, wie es in diesem Abschnitt geschehe. Würde da nicht der spätere Gnadenstand mit dem Wesen des Glaubens vermengt, wenn man den Glauben sagen lasse: Mein Geliebter gehört mir und ich ihm, oder den Glauben von Anfang an als ein Zufahren auf Christum beschreibe, wie ein Schiff mit vollen Segeln in den Hafen fährt?

Antwort: Sobald ein Fünkeln Glaube da ist, gewirkt vom Geiste Gottes, so fasst er auch seinen Heiland. Christus tritt vor ihn als der Bräutigam, und der Glaube sagt zu ihm: Du bist mein. So ist Dr. Luther der Glaube von Anfang an das **Jawort**, das wir Christus, unserm Seelenbräutigam, geben, der sich im Evangelium uns darstellt, umflossen von seinem Erlöserblut, als der Schönste unter den Menschenkindern.

Und wenn zugestanden wird, dass der Glaube ein Ergreifen Christi sei, und wenn ferner zugestanden wird, dass dies Ergreifen mit dem Herzen oder Willen geschehe, so ist damit auch zugestanden, dass der Glaube sei ein Christus oder die Vergebung der Sünden Wollen, sich an Christus hängen, auf Christus sein Vertrauen setzen, auf Christus zufahren etc. Das sind Schriftausdrücke vom Glauben, und die gebrauchen auch immer wieder vom Glauben die lutherischen Theologen, wie z.B. Luther, Quenstedt, Dannhauer, Hollaz.

Lässt man den Glauben nicht ein Ergreifen Christi, ein Wollen Christi sein, so nimmt man ihm das Wesen, und es bleibt nur übrig eine *fides historica*, ein Glaube, der uns die Verheißungen des Evangeliums wertlos macht, denn ein theoretisches Ergreifen der Wahrheiten des Evangeliums mit dem Verstande findet sich auch bei Gottlosen.

Der seligmachende Glaube nimmt für sich die im Evangelium verkündigte Vergebung, holt und eignet sich zu aus dem Wort der Gnade das Verdienst Christi, und dadurch rechtfertigt er den Sünder vor Gott.

Die Synode bekannte sich durch Beschluss von Herzen zu der Ausführung des Referenten und zu dem Artikel in "Lehre und Wehre".

Da beim Abfragen des Vorschlags, uns zu obigem zu bekennen, zwei Brüder mit Nein stimmten, beschloss die Synode, dass auf Konferenzen weiter mit diesen Brüdern verhandelt, und dann der Synode über den Verlauf solcher Verhandlungen berichtet werden solle.

P *emeritus* Joh v Brandt erklärte hierauf seinen Austritt aus der Synode.

=====

Save anything from across the web in Pocket, your personal library.

As part of the Firefox family, Pocket provides a quiet, calm space that's perfect for reading. It strips away all the distractions of the internet so you can really focus.

[Sign up - it's free](#) [Discover more](#)

Discover the most thought-provoking stories out there, curated by Pocket.

As part of the Firefox family, Pocket surfaces the best articles out there—new perspectives, intriguing deep-dives, timeless classics—and we do this with the same dedication to privacy you’ve come to expect from Firefox and Mozilla.

[Discover more](#)